

Zu TOP 10)

Feststellung der Jahresrechnung 2008 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung

...

BESCHLUSS

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 des Landkreises Kronach vom 20.05.2010 wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.06.2010 zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses im Sinne des Art. 89 Abs. 1 LKrO erklärt.

Der Kreistag hat von diesem Bericht Kenntnis erhalten.

Die hierin enthaltenen Prüfungsfeststellungen sind – soweit bisher noch nicht erfolgt – in angemessener Zeit zu erledigen bzw. zu beachten.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung wird die Jahresrechnung 2008 des Landkreises Kronach nach Art. 88 Abs. 3 LKrO gemäß Anlage festgestellt.

56 : 0

2. Der Verwaltung wird für das Jahr 2008 die Entlastung erteilt.

55 : 0

(Landrat Marr hat an dieser Abstimmung gemäß Art. 43 LKrO nicht teilgenommen)